

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

51 (25.6.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 51.**

Mittwoch, den 25. Juni

**1851.**

Nr. 3,412. II. Senat. (Urtheil.) In Sachen der Großherzoglichen Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, Appellatin, gegen Bijoutier Wilhelm Gaum in Bretten, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung, — wird auf gesetzlich gepflogene Appellations-Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Urtheil Großherzogl. Bezirksamtes Bretten vom 23. August 1850, Nr. 19,757, sei, in soweit es besagt:

Der Beklagte Wilhelm Gaum von hier sei schuldig, an die Klägerin, Großh. Generalstaatskasse, die eingeklagten Beträge von 117 fl. 10 kr. und 107 fl. 25 kr. als Löhnung für die Compagnie Pforzheim, nebst 5% Zinsen vom 2. Juli 1849 an, binnen Frist von 4 Wochen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen, — zu befähigen; bezüglich des weiteren Inhaltes aber, wornach der Beklagte außerdem auch den der Klägerin durch die Revolution vom Jahr 1849 zugegangenen Schaden sammtverbindlich haftbar mit den übrigen Theilnehmern zu ersetzen schuldig sei, — dahin abzuändern:

Daß die Klägerin mit diesem Klagesuche zur Zeit abzuweisen sei.  
An den Kosten beider Instanzen hat der Beklagte  $\frac{1}{4}$ , die Klägerin  $\frac{3}{4}$  zu tragen.

B. R. W.

Dies wird dem abwesenden Beklagten hiermit eröffnet.

Es geschehen, Bruchsal, den 15. Mai 1851.

Prestinari.

(Entscheidungsgründe.) In Erwägung, daß die Klage, in soweit sie auf Rückersas der von dem Beklagten in seiner Eigenschaft als Führer einer Bürgerwehr-Abtheilung in der Revolution des Jahres 1849 auf Anweisung der provisorischen Regierung als Löhnung für die Compagnie Pforzheim aus der klägerischen Kasse empfangenen Summe von 224 fl. 35 kr. gerichtet ist, nach L.-R.-S. 1,131, 1,133, 1,235, 1,238, 1,376, 1,382, 1,382 a, sowie auch bezüglich der angesprochenen Zinsschuldigkeit vom Empfangstage an nach L.-R.-S. 1,378 und 1,382 e., rechtlich vollkommen begründet, und durch das Anerkenntniß der deßfalligen, von dem Beklagten unterschriebenen beiden Quittungen vom 2. Juli 1849 von Seiten des bevollmächtigten Vertreters der Letztern auch erwiesen ist;

In Erwägung, daß dagegen die weiter in der Klage enthaltene Entschädigungsforderung wegen des ganzen, der klägerischen Kasse durch die Revolution zugegangenen Schadens von mindestens 3 Millionen Gulden und die dafür in Anspruch genommene Sammtverbindlichkeit des Beklagten mit sämtlichen Theilnehmern an dem Aufstande nicht Gegenstand civilrechtlicher Verhandlung und Entscheidung sein kann, weil die Begründung der deßfalligen Klage durch die criminalrechtlichen Erfordernisse zum Thatbestand des Verbrechens des Hochverraths, beziehungsweise der Theilnahme daran, mithin durch das Ergebnis einer darauf gerichteten strafrechtlichen Untersuchung und Entscheidung, welche dem Civilrichter nicht zusteht, bedingt ist (Strafeditikt §. 19), — eine solche, gegen den Beklagten vorausgegangene criminalrechtliche Untersuchung und Entscheidung aber von der Klägerin überhaupt nicht, und noch weniger ein, die in Frage stehende Entschädigungsforderung begründendes Ergebnis derselben behauptet ist;

Aus diesen Gründen mußte nach Maafgabe des §. 360 der P.-D., sowie bezüglich der Kosten in Gemäßheit des §. 170 der P.-D. wie geschehen, erkannt werden.

Beglaubiget.  
Tretter.

**Schuldienstaatsnachrichten.**

Der kathol. Filialschuldienst zu Nütte, Amtes, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern Säckingen, mit dem Einkommen der ersten Classe, auf 48 kr. für das Kind festgesetzt ist, wird zur

Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirks-  
schulvisitationen bei der kath. Bezirks-  
schulvisitation zu Wehr innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die kath. zweite Hauptlehrerstelle zu Mosbach,  
Amts Mosbach, ist dem Hauptlehrer Joseph  
Söhner zu Gamburg, Amts Wertheim, über-  
tragen worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organisten-  
dienst zu Waldkirch, Amts Waldshut, ist dem  
pensionirten Hauptlehrer Anton Jsele zu Boh-  
lingen übertragen worden.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aus-  
breitungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorge-  
laden, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantwor-  
ten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt,  
und das weitere Gefegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadtamt Freiburg:

Joseph Faulhaber von Freiburg.  
Kaver Berthold Sutter von Freiburg.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Benjamin Friedrich Bord von Unteröwis-  
heim Loos-Nr. 6, Joseph Sulzburger von  
Odenheim Es.-Nr. 52, Johann Philipp Müller  
von Untergrombach Es.-Nr. 74, Joseph Adam  
Rupp von Bruchsal Es.-Nr. 79, Michael Walz  
von Heidelesheim Loos-Nr. 99, Johann Georg  
Rödler von Bruchsal Loos-Nr. 107, Georg  
Zutavern von Heidelesheim Nr. 163.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Es.-Nr. 44 Vincenz Eckenfels von Durbach,  
Es.-Nr. 57 Anton Langenecker von Urloffen,  
Es.-Nr. 62 Felix Müller von Durbach, Es.-Nr. 77  
Johann Ludwig Weiskopf von Altenheim, Es.-  
Nr. 79 Carl Flg von Durbach, Loos-Nr. 85  
Caspar Schneider von Urloffen, Es.-Nr. 114 Jo-  
seph Stoll von Bohlshach, Es.-Nr. 126 Fidel  
Rösch von Diersburg, Es.-Nr. 133 Alois Kie-  
fer von Diersburg, Es.-Nr. 147 Paulus Brü-  
derle von Diersburg, Loos-Nr. 155 Anton  
Schneider (Schneider) von Urloffen, Es.-Nr.  
160 Ignaz Kiefer von da.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Christoph Gräule von Langensteinbach  
Es.-Nr. 36, Carl Karcher von Spielberg Es.-  
Nr. 65, Philipp Krieger von Grözingen Loos-  
Nr. 90, Georg Martin Knab von Langenstein-  
bach Loos-Nr. 92, Wilhelm Müller von Spiel-  
berg Loos-Nr. 93, Ferdinand Kormann von  
Zöhlingen Loos-Nr. 149, Clemens Willwerth  
von Zöhlingen Es.-Nr. 152, Wilhelm Dechsele  
von Auerbach Loos-Nr. 161, Leopold Schorle  
von Zöhlingen Loos-Nr. 168, Simon Schroth  
von Zöhlingen Es.-Nr. 200, Carl Schönthaler  
von Hohenwettersbach Loos-Nr. 207, Johann  
Jakob Rothburger von Durlach Es.-Nr. 230.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[2] Wilhelm Friedrich Stichling von  
Klinsbach Loos-Nr. 17, Liebmann Adler von  
Obergimpfern Loos-Nr. 26, Ludwig Bernhard  
Schramm von Hüffenhard Loos-Nr. 29, Ferdi-  
nand Krünzel von Rappenu Loos-Nr. 50,  
Johann Georg Herbold von Reichartshausen  
Loos-Nr. 64, Friedrich Neikomm von Neckar-  
bischofsheim Loos-Nr. 77.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] Johann Jakob Hollerbach Es. Nr. 4,  
Jakob Joseph Gaus Es.-Nr. 8, Carl Christoph  
Philipp Kast Loos-Nr. 16, Carl Philipp Lorenz  
Reff Loos-Nr. 19, Leopold Georg Bürstner  
Loos-Nr. 26, Wilhelm Siegle Loos-Nr. 29.

Nr. 22,650. (Versäumungs-Erkenntniß.) In  
Sachen des Großh. Fiskus in Karlsruhe, gegen  
den Kanonier Georg Joseph Veil von Lauda,  
Ersatzforderung betreffend, wird der tatsächliche  
Klagvortrag für zugestanden, jede Schuzrede für  
versäumt erklärt und in der Sache selbst zu Recht  
erkannt, der Beklagte sei schuldig, dem Kläger  
den durch die Revolution des Jahres 1849 ent-  
standenen Schaden in noch zu bestimmendem Be-  
trage sammtverbindlich mit den übrigen Theil-  
nehmern an jenem Aufstande zu ersetzen und die  
Kosten dieses Verfahrens zu tragen. B. N. W.  
Gründe. In Erwägung, daß die angestellte  
Klage in L.-N.-S. 1382 rechtlich begründet er-  
scheint, der Beklagte zu der auf den 27. v. M.  
anberaumten Tagfahrt unter Androhung des ge-  
feglichen Rechtsnachtheiles vorgeladen wurde, in  
der Tagfahrt aber nicht erschienen ist, wurde, wie  
gesehen, erkannt. Dieß wird dem flüchtigen Be-  
klagten eröffnet.

Kastatt, den 10. Juni 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Nr. 20,155. (Verschollenheitserklärung.) Nach-  
dem über Joseph Meder von Waldau seit der  
diesseitigen Aufforderung vom 4. Juni v. J. keine  
Nachricht eingegangen, wird derselbe hiermit für  
verschollen erklärt.

Freiburg, den 20. Juni 1851.

Großh. Landamt.

Chrismar.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 3541. (Ersvorladung.) Die ledigen  
und volljährigen Geschwister Jakob, August, Phi-  
lipp und Magdalena Fahrer, eheliche Kinder  
des verstorbenen Thormarts Philipp Fahrer von  
Karlsruhe, sind durch das den 20. September  
1849 erfolgte Ableben ihrer Ruhme, Dorothea,  
geb. Fahrer, gewesene Ehefrau des Bürgers und  
Webermeisters Ludwig Langjahr in Wöfingen,  
diesseitigen Amtsrevisoratsbezirks, zu deren Theil-

erben berufen. Da sie schon längere Zeit von ihrer Heimath abwesend sind, ohne daß ihr Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, so werden dieselben hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen werde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 20. Juni 1851.  
Großh. Bad. Amtsrevisorat.  
Glaßner.

[1] Nr. 4,223. (Erbvorladung.) Der ledige und großjährige Küfsergeselle Franz Jos. Eberle von hier, welcher noch vor mehreren Monaten in Schwesingen in Diensten stand, sich aber von dort entfernte, und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines Vaters, des gewesenen hiesigen Bürgers und Zimmermanns Damian Hugo Eberle hieselbst, berufen. Derselbe wird nun andurch zur väterlichen Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Juni 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Jauch.

[1] Nr. 2,104. (Erbvorladung.) Die Gebrüder Michael, Georg und Andreas Müller von Dorf Kehl, welche schon viele Jahre von Hause abwesend, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt wäre, sind zur Erbschaft ihres im Dezember v. J. verstorbenen Vaters Johann Müller berufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert

binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Theilung der Erbschaft dahier sich zu melden, widrigenfalls dieselben nach Ablauf genannter Frist Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der oder die Geladenen nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 16. Juni 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.

[2] (Erbvorladung.) Nr. 3,464. Magdalena und Johann Georg Westermann, erstere den 7. Oktober 1824 und letzterer den 5. März 1828 geboren, eheliche Kinder des den 25. Okt. 1850 verstorbenen Bürgers und Landwirths Jak. Westermann und der früher verlebten Elisabetha, geb. Schleicher von Reibshheim, diesseitigen Amtsrevisoratsbezirks, sind auf das Ableben ihres Vaters zu dessen Theilerben berufen. Da beide im Frühjahr 1850 im ledigen Stande, der letztere als Landwirth nach Nordamerika gereist sind, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, also

deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben mit dem Bedeuten aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 13. Juni 1851.  
Großh. Bad. Amtsrevisorat.  
Glaßner.

[2] Dinglingen, Oberamts Lahr. (Erbvorladung.) Jakob Ernst, der sich als Handlungscommis vor 12 Jahren von Haus entfernte und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter Magdalena Schmidt, gewesenen Ehefrau des Jakob Ernst in Dinglingen, berufen. Derselbe, oder seine etwaigen Abkömmlinge werden aufgefordert, sich zum Antritt des Erbes binnen drei Monaten, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, dahier zu melden, widrigenfalls der Nachlaß unter die übrigen Kinder vertheilt werden wird.

Lahr, den 14. Juni 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Blater.

[2] Nr. 15,200. (Vermögenseinweisung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 8. April d. J., Nr. 9,342, und da ein Erbrechtiger zu der Verlassenschaft des Ph. Heinrich Leber von hier sich nicht gemeldet hat, wird diese Verlassenschaft der Wittve des Ph. Heinrich Leber, Luise, geb. Hanfer, in Besiß und Gewähr richterlich überwiesen.

Durlach, den 14. Juli 1851.  
Großh. Oberamt.  
Klebe.

Nr. 24,435. Urtheil. J. S. der Ehefrau des Säckermeisters Jakob Lochner dahier, Caroline, geb. Martig, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, unter Verfallung des letztern in die Kosten dieses Verfahrens.

B. R. W.  
Rastatt, den 14. Juni 1851.  
Großh. Oberamt.  
Brummer.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindrechte,

unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Achern:

An den in Gant erkannten Urban Braun von Gamschurst, auf Mittwoch, den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

An den in Gant erkannten Pantraz Hinzle von Gamschurst, auf Donnerstag, den 17. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] An den in Gant erkannten Kaufmann Ludw. Birnstiel von Rastatt, auf Dienstag, den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

**Schuldenliquidationen der Auswanderer.**

Nachsehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadlamt Carlsruhe:

[1] Albert Hamprecht von hier, auf Montag, den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf diesseitiger Stadlamentskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Der ledige Schuster Joseph Kraft von Reichenbach, 21 Jahre alt, auf Montag, den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Der ledige Andreas Beder, 21 Jahre alt, von Reichenbach, auf Montag, den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[3] des der Pfarrei Herischried auf der Gemarkung Obergeblach zustehenden Zehnten.

[1] des dem Grosh. Domainenfiskus und den hiesigen Localstiftungen auf hiesiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Blumenfeld:

des der Pfarrei Bühligen auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

des der kath. Pfarrei Sedach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:

[2] des Zehnten zwischen der kath. Pfarrei Altheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Altheim.

des Zehnten zwischen der Pfarrei Fritenweiler und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Fritenweiler.

Aus dem Landamt Freiburg:

des der Pfarrei Umkirch auf dortiger und Darwanger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

[2] des dem Spital Constanz auf der Gemarkung Meersburg zustehenden Zehnten.

[2] des Zehnten auf der Pfarrei Bermatingen auf der Gemarkung Nieheim.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen dem erzbischöfl. Einsefond und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Sahlbach.

Aus dem Bezirksamt Meßkirch:

des der Kirchensabrik Menningen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenhüt, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

**Kaufanträge.**

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Kaufmann Alexander Ettlinger dahier gehörige dreistöckige Haus mit Seitenflügel, Querbau und Remise in der Jähringerstraße Nr. 86, neben Drehermeister Rothweiler und neben Bäckermeister Kaufmann,

Donnerstag, den 17. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 13. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. v. B.

L. Frey.

vdt. Müller.

[3] Carlsruhe. (Brennholzlieferung.)

Der Brennholzbedarf Grosh. Zoll-Direktion für den Winter 1851 auf 1852 in circa 30 Klaster vierbüchigem Waldbuchenholz bestehend, soll an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden. Derselbige Angebote wollen längstens bis Dienstag, den 1. Juli, Vormittags 10 Uhr, wo die Submission eröffnet wird, bei unterzeichneter Stelle versiegelt mit der Aufschrift „Holzlieferung“ eingereicht werden, und es können auch die näheren Bedingungen vorher dahier eingesehen werden.

Carlsruhe, den 16. Juni 1851.

Grosh. Zoll-Direktions-Expeditur.

Bard.